

Unterhaltungsblatt:

Als Beilage zur Preßburger Zeitung No. 24.

Freitag, den 23. März 1817.

Ansicht der englischen Staatsverfassung.

Zum allgemeinen Verständnisse der Parlaments-Verhandlungen in England legt ein Berliner Blatt seinen Lesern nachstehenden kurzen Aufsatz vor. „Die Grundlagen der brittischen Staatsverfassung sind wenige Reichthümer. Dabin gehören 1.) der alte Freiheitsbrief von Heinrich I. (Charta libertatum), zu welchem noch mehrere weniger wichtige von Stephan und Heinrich II. kommen. 2.) Die Magna Charta (the great Charter), dem Könige Johann 1215 von den Baronen abgezwungen. 3.) Die Petition of rights, eine an Carl I. 1628 gerichtete Adresse, deren Inhalt dieser wider Willen zugestehen mußte. 4.) Die Habeas Corpus Acte. 5.) Die Declaration of rights, gleichsam die Kapitulation, unter der Wilhelm III. 1689 die Krone zu Theil ward. 6.) Die Successions Acten von 1701 und 1705. 7.) Die Unionsacte von Schottland von 1707. 8.) Die von Irland von 1799. — Die brittische Konstitution wird hauptsächlich wegen der Trennung und Abwägung der drey Staatsgewalten der gesetzgebenden Macht, der vollziehenden und der richterlichen, als Muster aufgestellt. Die gesetzgebende Gewalt, nebst dem Selbststeuerungsrecht, übt das Volk durch seine Repräsentanten aus. Diese bilden das Parlament, bestehend aus dem Hause der Gemeinen (House of Commons), das Unterhaus genannt, in welchem die Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken (513 aus England und Wales, 45 aus Schottland, und 100 aus Irland) Sitz und Stimme haben,

und dem Oberhause, Hause der Lords (Chamber of Peers), in welchem die erste und vornehmste betitelte Classe der Nation ihre Beratungen besonders hält, und außer den weltlichen Lords, Pairs, Herzogen, Marquis, Grafen &c., die königlichen Prinzen und Herzoge, und die geistlichen Lords, Bischöfe und Erbischofe Sitz und Stimme haben. Das Parlament ist nicht immer versammelt, sondern in der königlichen, als einzigen permanenten, Gewalt liegt das Recht, es zu berufen, es zu prorogiren, es aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als 7 Jahre unterbleiben, d. h. das Parlament muß wenigstens alle 7 Jahre auseinander gehen, und ein neues von ihrer Nation gewählt werden. Im Jahre 1695 wurde es auf die Dauer von 3 Jahren eingeschränkt; doch ist schon im Jahre 1716 das Gesetz wieder zurückgenommen worden. Unter Carl II. setzte dasselbe Parlament seine Sitzungen 18 Jahre hinter einander, von 1661 bis 1679, fort, und erhielt den Namen the Long-Parlament. Die Zusammenberufung eines neuen Parlaments geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords in das Oberhaus, und durch Befehle an die Grafschaften, Städte (Towns, Cities und Boroughs) ihre Abgeordneten zu wählen. Das Recht, in den Wahlversammlungen zu stimmen, hat in den Städten jeder Bürger (Householder), in den Grafen oder Grafschaften jeder Freeholder, der 40 Schillinge jährlicher Einkünfte hat. Wahlfähig sind nur Leute, die von eigenen freyen Gütern jährlich 500 Pf. Sterl. (3000 Taler) ziehen, und dabey kein Amt oder Jahrgehd von der Krone genießen, um unabhängig zu seyn. (Doch können sie, wenn sie nachher ein solches erhalten, von neuem gewählt werden.) Die erste Sitzung wird vom Könige in Person, mit einer Rede vom Thron, im Oberhause eröffnet, wozu sich beyde Kam-

mern verfügt haben, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem hierauf die Parlamentsglieder den Kircheneid (oath of supremacy), von Heinrich VIII. eingeführt, durch welchen der König als Oberhaupt der englischen Kirche anerkannt wird, und den Test (einen Eid, durch welchen seit 1702 dem Hause Stuart und der katholischen Religion abgesagt wird) die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker), so wie mehrere Committeeen zur Untersuchung besonderer Angelegenheiten, worauf die Beratungen beginnen. Im Oberhause führt der Lord-Kanzler, ein Rechtsgelehrter, das Wort, der auf einem Wollsaße sitzt, aus Achtung für dieses schätzbare Landesprodukt. Jedes Parlamentsglied hat das Recht des Vortrages (der Motion). Ein Vorschlag zu einem Gesetze heißt eine Bill. Sie kann entweder von der Regierung durch einen der Minister, welcher zugleich Parlamentsglied ist, oder von jedem Gliede des Parlaments eingereicht werden, muß aber dreymal an drei verschiedenen Tagen verlesen seyn, ehe darüber abgestimmt werden kann. Wer nicht zugegen ist, verliert im Unterhause seine Stimme; die Lords können jedoch durch Proxies (Prokuratoren, Bevollmächtigte) stimmen. Ist der Vorschlag von dem Hause, worin er gethan, angenommen (passed) so wird die Bill, dem andern Hause zur Berathung und geht sie auch da durch, dem Könige zur Bestätigung zugesendet, der dieselbe verweigern kann. Dieses Verweigerungsrecht ist das Veto. Die Bestätigung erfolgt mit alten Formeln, die, von Wilhelm dem Eroberer herrührend, französisch sind. Die bössliche Formel der Verweigerung ist: Le Roi s'avisera. Die vom Könige genehmigte Bill erhält Gesetzeskraft, und heißt von nun an

Parlamentsakte. Sie kann nur in einer folgenden Parlaments-Sitzung wieder zurückgenommen werden. Inhaber der vollziehenden Gewalt ist der König. Die richterliche Gewalt wird im Ganzen Reiche im Namen des Königs verwaltet.“

Wie hat Bayern das Betteln gründlich abgestellt?

Hierüber gibt der edle Menschenfreund Graf Rumford, der in Bayern die Armenanstalten mit dem glücklichsten Erfolge verbesserte und ganz neu errichtete, im ersten Bande seiner kleinen Schriften (Weimar 1800) folgenden Aufschluß:

In früherer Zeit ging das Betteln in Bayern sehr weit. Um es abzustellen, ward Kavallerie in den Dörfern und Flecken kantonirt, indem man in der Residenz wirksame Veranstaltungen traf, alle Bettler aufzuheben. Man errichtete eine eigene Armendeputation, und mittelste einen Fond für das Armenwesen aus, der jedoch größtentheils aus freiwilligen monatlichen Subskriptionen der Einwohner zusammengesetzt ward. Die gesammte Einnahme in fünf Jahren von 1790 bis 1794 betrug 320,298 Gulden, unter welchen jene Beiträge 178 815 Gulden machten, und die Beiträge der Schatzkammer 81,200 Gulden; die Ausgabe war 307,596 fl., worunter 215,667 fl. baar ausgeheilt wurden, 57,000 fl. für Nahrung der Armen aus der Küche des Militär-Arbeitshauses, 4,517 fl. für Hausmiethe, 3,853 fl. für Arzneyen in ihren Wohnungen u. Ferner ging die erste Sorgfalt darauf, den Armen Arbeit zu verschaffen. Zu diesem Ende ward in der Vorstadt zu München, Au genannt, ein großes Gebäude zweckmäßig, sogar mit äußerer Eleganz eingerichtet, und die Veranstaltung getroffen, daß

es Gelegenheit zu mannigfaltiger Arbeit, nach der Verschiedenheit des Alters und der Kräfte, gab; man war so glücklich darin, daß in fünf Jahren keiner einen Schlag erhielt, wie ungeschickt, und zum Theil unwillig sie auch anfangs zu dieser ungewohnten Beschäftigung waren. Nach diesen Vorbereitungen wurden am 1. Jänner 1790, alle Bettler auf den Straßen aufgehoben; und zwar, zu Numford selbst den ersten, der ihn an sprach, anhielt, mit solcher Schnelligkeit und Bereitwilligkeit von Seiten der Magistratspersonen, deren jedem ein Offizier zugeordnet war, daß man nach einer Stunde keinen Bettler mehr erblickte. Die Bettler wurden alle auf den nächsten Tag in das Militär-Arbeitshaus beschieden (so nannte man jenes Gebäude), wo sie Mittags Essen, eine warme Stube, und Gelegenheit, sich durch Arbeit etwas zu verdienen, finden sollten; und man sorgte nachher unter Mitwirkung der besondern Armen-Ausscher für jede Abtheilung der Stadt, jedem Armen weiter die Unterstützung zuzulassen zu lassen, deren er nach seinen Umständen wirklich bedurfte, wobei jedoch alle Privatsammlungen und Bettelleyen gänzlich abgestellt wurden, mit Festsetzung namhafter Strafen für den, der sich wieder bettelnd auf der Straße betreffen ließe. In dem Arbeitshause waren auf der einen Seite die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, den Armen eine ungleich bessere Nahrung zu geben, als sie bisher genossen hatten, und zwar für weit geringere Kosten: auf der andern war die Ordnung so genau vorgeschrieben und so pünktlich kontrollirt, daß in dieser ungeheuren Küche Mißbräuchen vorgebeugt ward, welche sonst auch bey den besten Anstalten dieser Art einzutreten pflegen. Man muß im Werke selbst nachlesen, was er hierüber sagt, so wie über die Polizey des Hauses überhaupt und vorzüglich über die Mittel, wodurch man die Neigung zur Industrie vermehren

te, und über die bewunderungswürdigen Wirkungen dieser Anstalten theils für das Gedeihen der Manufaktur, theils für die Moralität der Arbeitenden, wovon der Graf rührende Beweise erhielt, als er nach einer Abwesenheit von 15 Monaten sein Arbeitshaus wieder besuchte.

Schilderung einiger Süd-Amerikanischen Insurgentenhäupter.

Simon Bolivar ist ein reicher Gutsbesitzer, dessen Freiheitsgefühl sich gegen die Einmischung der Fremden, so wie der Spanier, von Anfang an gekränkt hat. Er genießt allgemeines Vertrauen und unbegrenzten Einfluß; der Sache, die er ergriffen, hat er große Opfer gebracht, durch eine Menge von Gefechten, die er bestanden, und in denen er oft siegreich, oft unglücklich war, hat er sich viele Erfahrung erworben; er hat einen edeln Charakter, aber man wirft ihm vor, daß er zuviel Eigensinn habe, und hartnäckig auf der Ausführung seiner Entwürfe beharre.

Victoria ist einer der ersten Chefs nach Bolivar; er stammt aus einem alten Geschlechte, hat eine hinreißende Beredsamkeit, und besitzt viele militärische und politische Kenntnisse.

Arismondi ein Mulatte, hat einen lebhaften und an Hilfsmitteln unerschöpflichen Geist. In den widrigsten Lagen gelingt es ihm, seine Parthey aufrecht zu halten, und seine Feinde fürchten ihn am meisten. Morales soll einen Preis auf seinen Kopf gesetzt haben.

Mac Gregor ist bekanntlich ein Schottländer; er ist herzlich, großmüthig und hat viele Bildung; man wirft ihm Stolz vor. Er hat in Spanien gegen die Franzosen gekämpft.

Marino ist ein emporgestommener Soldat, kennt

das Land vortrefflich, und hat dem Feind im kleinen Kriege schon vielen Abbruch gethan.

Toledo ist einer der besten Offiziere der republikanischen Armee; man rühmt seine Menschlichkeit. Als die Revolution ausbrach, war er Lieutenant in einer Provinzialbrigade in Mexiko; er zögerte lange, bis er sich für die republikanische Partey erklärte, seither hat er ihr aber durch Muth und Thätigkeit große Dienste geleistet.

Urdenate stammt von den Peruvianern ab; er ist tapfer und glücklich, besonders im Bergkriege.

Bermudez ist ein geborner Spanier; wäre er dieß nicht, so wäre er Oberfeldherr geworden. Er hat mehrere Jahre in jenem Lande mit Auszeichnung gedient, einen großen Theil der Streitkräfte Süd-Amerika's organisiert, und überhaupt viele militärische Talente gezeigt. Bey seinem Heerhaufen befinden sich sehr viele Deserteur der spanischen Einientruppen.

Monagas, Roxas, Soulette, Pyar, Torraz, u. a. m. sind untergeordnete Chefs. Der letztere ist ein Deserteur aus Arragonien; er diente als Huszar unter der andalusischen Armee, wo er sich durch ungeheure Tapferkeit und seltenen Muth auszeichnete. Monagas soll vielerley Kenntnisse, und Pyar große Herzhaftigkeit besitzen.

Mehrere Deutsche, Nord-Amerikaner und Franzosen zeichnen sich ebenfalls aus. Ein französischer Wundarzt hat die Gesundheitspflege und ein beßiger Hauptmann ein Artilleriekorps auf europäische Art eingerichtet.

Maria Theresia.

Gleich nach dem Tode des verdienstvollen k. k. General-Feldzeugmeisters und Prodirektors des Geniekorps, Freyherrn v. Bohn, der den Bau von 4 Festungen voll-

endet hatte, und nur 6000 fl. (kaum die Hälfte seines jährlichen Gehaltes) mit 3 Kindern nebst einer Wittwe hinterließ, gab die große Kaiserin Maria Theresia, seine 2 Söhne Franz und Wilhelm, in die k. k. Theresianische Ritter-Akademie. Wilhelm, nach geendigten Studien, trat als Lieutenant aus, und wurde bald zum Hauptmann befördert; Franz, um ein Jahr älter, erlernte noch die Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaften, nebst der Jurisprudenz, und hat bey seinem Austritte aus der Akademie die Kaiserin, bey einer Hofstelle als Externus meritor. Konzipist angestellt zu werden. Die hochberzige Monarchin ertheilte hierauf folgende bisher noch nirgends gedruckte Resolution: „Dies kann nicht seyn: die ganze Welt müßte glauben, daß dieses der Sohn meines Soldatenters, und nicht meines braven Generals Sohn sey. Ich mache ihn zum Föhren, bewillige ihm auf Equipirung 100 Dukaten, und lasse ihm die im Theresiano genossenen 500 fl. lebenslänglich als Pension. Auch werde ich, wie ich es seiner Mutter versprochen habe, auf sein Fortkommen Bedacht seyn.“

Charade.

Die ersten zwey werden geboren
 Wenn sich die freundlichen Horen
 Des Frühlings zum Mayentanz reiß'n:
 Sie schmecken die Gärten und Hütten
 Und locken bey'm Scheine der Dritten
 Die Liebe im duffenden Hain.
 Das Ganze gleicht unserem Leben,
 Wenn Jugend noch Reize ihm geben.

Auflösung der Charade in No. 23.
 Handfuß.
